

am 15. und 16. Mai 1949 fanden die wegen des vom Volksrat unter Bezugnahme auf die Entwicklung in Westdeutschland proklamierten »Nationalen Notstandes« anberaumte Wahlen statt. Die verschiedenen, formal noch neben der SED bestehenden Parteien konnten keine eigenen Listen aufstellen: auf einer Einheitsliste standen die Kandidaten aller Parteien und Massenorganisationen in ihrer Gesamtheit zur Abstimmung und konnten nur mit »JA« gewählt oder mit »NEIN« abgelehnt werden.

Bei der Auszählung der Stimmen am ersten Wahltag ergab es sich, daß die Wahl für die SED zu einer vernichtenden Niederlage führen werde. Schlagartig setzte sofort eine systematische Wahlfälschung ein. Hierfür zwei bemerkenswerte Beispiele:

Die Verfügung des Ministers des Innern von Sachsen-Anhalt, Siewert, über »eine Nachprüfung der von den Wahlausschüssen für ungültig erklärten Stimmen« vom 16. 5. lautete:

- »1. Stimmzettel, die ohne Kennzeichen in die Wahlurne geworfen waren, zählen als JA-Stimmen.
2. Stimmzettel, die außerhalb der Kreise angekreuzt sind, gelten als JA-Stimmen.
3. Der Wähler hat außerdem das auf dem Stimmzettel aufgedruckte »JA« für seine Willensäußerung bekräftigt, wenn er nach anderer Art ein Zeichen auf dem Stimmzettel angebracht hat, ohne den NEIN-Kreis ausdrücklich anzuzeichnen.
4. Stimmzettel, die handschriftliche Bemerkungen enthalten, die dem Grundgedanken für Einheit und gerechten Frieden nicht widersprechen, gelten als »JA«-Stimmen.

Auf Grund dieser Anordnung ist das Wahlergebnis noch einmal auf Fehler zu überprüfen und zu korrigieren.

gez. Siewert.«<sup>28</sup>